

# Leitfaden zur Durchführung von mündlichen Online-Prüfungen

(Beschluss des Rektorats vom 03.06.2020 auf Empfehlung der Studienkommission)

Bis zur uneingeschränkten Durchführung der Präsenzlehre sowie im Fall höherer Gewalt besteht die Möglichkeit, mündliche Prüfungen per Videokonferenz abzuhalten.

## Grundlagen

Für die Durchführung mündlicher Prüfungen per Videokonferenz ist auf die Einhaltung des Freiwilligkeitsgrundsatzes zu achten. Das bedeutet, dass das Ausweichen auf diese Prüfungsform für alle Beteiligten, d.h. Prüfer\*innen, Studierende sowie eventuelle sachkundige Beisitzer\*innen, freiwillig ist. Entsprechend muss das Einverständnis des\*der Studierenden vorab per E-Mail eingeholt werden. Studierende müssen per E-Mail bestätigen, dass sie diesen Leitfaden gelesen und verstanden haben und mit den genannten Bedingungen einverstanden sind. Am Ende dieses Textes befindet sich ein Mustertext zur Einverständniserklärung.

Findet eine Prüfung als mündliche Online-Prüfung statt, so gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen nach geltender Prüfungsordnung.

- Der Schwierigkeitsgrad, die Themenauswahl, die Hilfsmittel und die geprüften Kompetenzen der Online-Prüfung müssen identisch oder äquivalent zu einer mündlichen Präsenzprüfung sein. (Die Prüfer\*innen haben darauf zu achten, dass die Studierenden unter Berücksichtigung der aktuellen Lage Zugriff auf die Literatur und andere Materialien zur Vorbereitung haben.)
- Der zeitliche Umfang der Online-Prüfung ist äquivalent zur mündlichen Präsenzprüfung.
- Um die technischen Bedingungen zu testen und sich mit dem Programm vertraut zu machen, sollte eine entsprechende Vorbereitungszeit zugerechnet (ca. 10 min) oder ein Probemeeting einberufen werden.
- Im Falle von schwerwiegenden technischen Problemen können sowohl die\*der Studierende als auch die Prüfer\*innen die Prüfung abbrechen.
- Eine elektronische Aufzeichnung der Prüfung ist nicht gestattet.
- Eine\*r der Prüfer\*innen oder die\*der sachkundige\*r Beisitzer\*in protokolliert den Prüfungsverlauf entweder handschriftlich oder in einem Textdokument. Die Nutzung des Formulars zur mündlichen Prüfung wird empfohlen.

Für die Prüfung eignen sich Videokonferenzsysteme wie DFNconf, zoom, gotoMeeting, skype oder BigBlueButton.

## Teilnehmer\*innen

- Geprüft wird pro Prüfung jeweils ein\*e einzelne\*r Student\*in oder aber bis zu drei Student\*innen in Gruppenprüfungen.
- Die Prüfung erfolgt durch mindestens zwei Prüfer\*innen oder eine\*n Prüfer\*in und eine sachkundige Person, die den Besitz übernimmt.

## Voraussetzungen

Für die Durchführung einer mündlichen Online-Prüfung benötigen alle Beteiligten

- einen PC/ ein Notebook/ ein Tablet/ ein Smartphone mit Kamera und Mikrofon sowie
- einen stabilen Internetzugang.
- Außerdem müssen alle Beteiligten für eine störungsfreie Umgebung sorgen. Darunter fällt, dass sich keine weiteren Personen während der Zeit der Prüfung im Raum befinden dürfen und keine Telefonate erwartet werden. Lässt sich bei den Geprüften die Anwesenheit weiterer Personen im Raum nicht vermeiden (zum Beispiel die Anwesenheit kleiner Kinder), so ist das im Vorfeld individuell mit den Prüfer\*innen abzusprechen.
- Die zusätzliche telefonische Erreichbarkeit der Prüfungsbeteiligten soll wenn möglich sichergestellt werden. Für den Fall, dass während des Prüfungsverlaufs technische Störungen auftreten, soll im Vorfeld der Austausch von Kontakttelefonnummern erfolgen. Ist das nicht möglich, erfolgt in diesem Fall die Kommunikation über E-Mail.

## Vorbereitung und Durchführung

1. Vor Beginn der Prüfung sollten sich alle Beteiligten mit dem Tool vertraut machen. Dafür ist eine kurze Vorbereitungszeit (ca. 10 min) einzuplanen. Es wird empfohlen, eine Probeschaltung vor dem Prüfungstermin durchzuführen. Sind alle mit den technischen Details vertraut und technische Störungen ausgeschlossen, gehen Prüfer\*innen und Student\*in gemeinsam den geplanten Ablauf der Prüfung durch. In diesem Vorgespräch erläutern die Prüfer\*innen die erlaubten Hilfsmittel.
2. (optional) Falls in der Prüfung ein gemeinsames elektronisches Whiteboard oder ähnliche technische Mittel verwendet werden können, so muss deren Funktion ebenfalls vor der Prüfung kurz gemeinsam getestet werden.
3. Ebenfalls vor Beginn der Prüfung erfolgt die Identitätsprüfung der\*des Student\*in durch einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder ähnliches Lichtbilddokument), dieses muss dafür in die Kamera gehalten werden.
4. Durch 360°Drehen der Webcam im gesamten Raum zeigt die Studentin oder der Student, dass keine andere Person im Raum ist, die Tür verschlossen ist und sich im Sichtbereich keine Hilfsmittel befinden. Während der Prüfung ist dieser Schwenk nach Aufforderung durch den Prüfer ggf. zu wiederholen.

Anschließend kann die Prüfung beginnen.

5. Nach Beendigung der Prüfung verlässt die\*der Student\*in die Videokonferenz. Sofern das Videokonferenzsystem separate Videoräume anbietet und die Prüfer\*innen diese nutzen wollen, ist auch das möglich.

6. Die Prüfer\*innen diskutieren die Note. Sobald die Notenfindung beendet ist, wird die\*der Student\*in per E-Mail oder über die Textfunktion des Videokonferenzsystems informiert, dass sie oder er sich wieder zur Videokonferenz hinzuschalten soll.
7. In der Videokonferenz erfolgt dann die Notenverkündung und Begründung.
8. Das in der Prüfung angefertigte Protokoll wird von die\*den Prüfer\*innen in gewohnter Weise archiviert. Die Notenbuchung erfolgt im Prüfungssystem.

### **Verfahren bei außergewöhnlichen Vorkommnissen**

- Kommt es während der mündlichen Online-Prüfung zu einem Abbruch der Internetverbindung, muss so schnell wie möglich versucht werden, die Prüfung fortzusetzen. Dabei sollte mit einer neuen Frage fortgefahren werden.
- Im Falle eines mehrfach wiederholten Verbindungsabbruchs wird die Prüfung gestoppt und in gegenseitigem Einvernehmen schnellstmöglich zu einem neuen Termin fortgesetzt. Bei Abbruch zu Beginn der Prüfung ist auch eine Wiederholung zulässig.
- Alle Störungen im Ablauf sind im Prüfungsprotokoll unter Angabe von Art, Umfang und Dauer zu dokumentieren.
- Sollte während der Prüfung der Verdacht eines Betrugsversuches aufkommen, so kann die\*der Student\*in aufgefordert werden, mittels eines Kameraschwenks zu zeigen, dass sie\*er allein im Raum ist und keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet. Bestehen weiterhin Zweifel, wird die Prüfung von die\*den Prüfer\*innen mit einem entsprechenden Vermerk im Prüfungsprotokoll abgebrochen. Konsequenzen aus einem Betrugsversuch ergeben sich aus der Rahmenprüfungsordnung in Verbindung mit der gültigen Prüfungsordnung.

### **Verfahren zur Beantragung einer mündlichen Online-Prüfung**

1. Die Prüferin oder der Prüfer teilt die Möglichkeit der mündlichen online-Prüfung und die gewählte technische Plattform bis spätestens zehn Tage vor dem Prüfungstermin gemäß Prüfungsangebot dem Studienbüro mit und informiert alle in ILIAS für ihren/seinen Kurs angemeldeten Studierenden über diese Möglichkeit. Sofern keine Anmeldung bei ILIAS vorliegt, sind Studierende verpflichtet, sich rechtzeitig bei der Prüferin oder dem Prüfer zu erkundigen, ob die Möglichkeit einer online-Prüfung besteht.
2. Die Studierenden erklären jeweils ihr Einverständnis gemäß unterschriebener Einverständniserklärung und senden diese vorab als E-Mail-Scan bis spätestens fünf Tage vor der Prüfung an das Studienbüro und die\*der Prüfer\*in.

## Vordruck zur Einverständniserklärung

Ich beantrage, meine Prüfung im Fach (Modul-Code) \_\_\_\_\_ (\_\_\_\_\_) im (Sommersemester/ Wintersemester \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_ ) als mündliche Online-Prüfung durchzuführen.

Ich habe den „Leitfaden zur Durchführung von mündlichen Online-Prüfungen“ der Hochschule Stralsund gelesen und bin mit den genannten Bedingungen einverstanden.

Mit der Nutzung der vom Prüfer für die Prüfung benannten Plattform und den sich daraus ergebenden Datenschutzbestimmungen bin ich ebenfalls einverstanden.

Ort, Datum

Name

Matrikelnummer

Telefonnummer